

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 08.11.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		EUR	EUR	Gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge 2023	61.660.200		691.134.400	752.794.600
	Gesamtbetrag der Aufwendungen 2023	49.096.500		709.157.000	758.253.500
	Jahresüberschuss 2023				
	Jahresfehlbetrag 2023		12.563.700	18.022.600	5.458.900
	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge 2024	40.351.400		712.394.900	752.746.300
	Gesamtbetrag der Aufwendungen 2024	65.039.000		726.525.800	791.564.800
	Jahresüberschuss 2024				
	Jahresfehlbetrag 2024	24.687.600		14.130.900	38.818.500

2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023	57.895.300	684.804.700	742.700.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023	45.638.200	692.649.300	738.287.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024	40.492.000	706.284.100	746.776.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024	62.587.700	711.395.900	773.983.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 2023		35.509.800	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 2023		42.509.800	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 2024		34.336.400	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 2024		39.336.400	

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2023 von bisher 34.225.700 EUR auf 9.937.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2024 von bisher 17.370.200 EUR auf 31.662.300 EUR
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2023 von bisher 17.370.200 EUR auf 67.362.100 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2024 von bisher 0 EUR auf 11.145.600 EUR

5. die Gesamtanzahl der Stellen 2023 von bisher 1.047,32 auf 1.097,45 Stellen
6. die Gesamtanzahl der Stellen 2024 von bisher 1.052,82 auf 1.111,45 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber bisher 31,40% auf nunmehr 29,50% festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.12.2023 erteilt. Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2023 wurde mit einem Teilbetrag von 32.502.600,- EUR genehmigt. Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2024 wurde mit einem Teilbetrag von 19.000.000,- EUR genehmigt.

Elmshorn, den 13.12.2023

Elfi Heesch
Landrätin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Elmshorn, den 13.12.2023

Kreis Pinneberg
Die Landrätin